



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt (Sammelbericht 03)

P180116

1. Der Regierungsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass von den mit RRB 16/22/8 vom 5. Juli 2016 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 6'385'000 inzwischen Fr. 923'000 nicht mehr benötigt werden und für weitere Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen eingesetzt werden können.
2. Für die zusätzlichen Planungskosten der Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen und für drei Fotovoltaikanlagen auf sechs Dächern werden dem Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Hochbauamt zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ folgende Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen bewilligt:

Planungskosten (anlagenübergreifend)	Fr. 90'000
Baufträge	
(für drei Fotovoltaikanlagen auf sechs Gebäuden)	Fr. 1'150'000
Total	Fr. 1'240'000

Begründung

Der Kanton fördert den Bau und Betrieb von Fotovoltaikanlagen, um damit emissionsfrei und auf Basis erneuerbarer Energie Strom produzieren zu können. Dazu hat der Grosse Rat im Januar 2013 8,5 Mio. Franken bewilligt für

die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf rund 50 Dächern von Gebäuden, die im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind. Diesen Mitteln entnimmt nun der Regierungsrat 1,240 Mio. Franken für die Projektierung und Realisierung von drei Fotovoltaikanlagen auf sechs Gebäuden im Verwaltungsvermögen.

